

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **18 (1930)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.

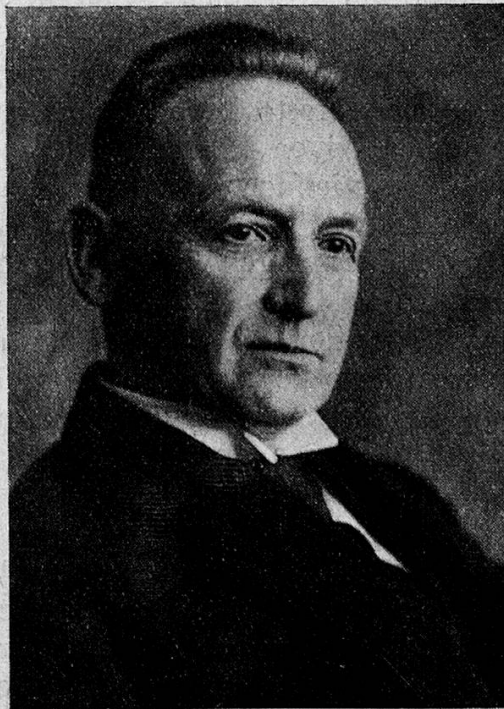
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 45 Cts.

Adresse für Abonnements und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Adresse der Redaktion: Frau Julie Merz, Bern, Depotstrasse 14.

Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III 1554.

Inhalt: † Dr. Walter Kürsteiner (mit Bild). — Aus dem Zentralvorstand. — Berset-Müller-Stiftung. — Unentgeltliche Kinderversorgung. — Aus den Sektionen. — Erfahrungen aus der Lehrtätigkeit einer Gärtnerin. — Was ist und wie äußert sich die spinale Kinderlähmung? — Zum 6. April. — Die Alkoholvorlage und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. — Pro Juventute. — Anstaltsmütter im Dienste der Schwachsinnigenfürsorge (mit Bild). — Inserate.



(Phot. Henn, Bern)

† Dr. Walter Kürsteiner.

Der in Bern am 10. Februar 1930 nach kurzer Krankheit im Alter von 65 Jahren unerwartet verstorbene Dr. Walter Kürsteiner hat sich durch seine vielfachen sozialen Bestrebungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und Tuberkulosebekämpfung nicht nur um die Bevölkerung im allgemeinen verdient gemacht, sondern auch die Mitwirkung der Frau auf diesem Gebiete in hohem Maße

gefördert, so daß ein kurzer Nachruf in diesen Blättern wohl am Platze sein dürfte.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts drang auch in der Schweiz die Erkenntnis durch, daß zur erfolgreichen Bekämpfung der Tuberkulose die rechtzeitige Ermittlung, die Ueberwachung, Beratung und Unterstützung der zu Hause verpflegten Tuberkulösen gehöre und daß diese Aufgabe in erster Linie eine Frauenaufgabe sei, die am besten durch aufopfernde, tüchtige und geschulte Fürsorgerinnen gelöst werden könne. Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein, mit der Sektion Bern beginnend, bestellte deshalb eine Tuberkulosekommission, welche gemeinsam mit dem neu gegründeten Fürsorgeverein für bedürftige Tuberkulöse der Stadt Bern 1906 eine Tuberkulosefürsorgestelle, die erste in der deutschen Schweiz, eröffnete, wobei der Tuberkulosekommission die Organisation der Heimpflege, die Nahrungsbeschaffung und Wäschebesorgung zufiel, während der Fürsorgeverein Beiträge sammelte, Fürsorgerinnen und einen Fürsorgearzt anstellen und an die Kranken Kur- und sonstige Beiträge ausrichten sollte. Es handelte sich um einen ersten Versuch, dem, wenn er sich bewähren würde, andere folgen sollten. Als Fürsorgearzt stellte sich der jungen Einrichtung Dr. Kürsteiner zur Verfügung und versah seinen Dienst mit solchem Eifer und Hingebung, daß schon im ersten Jahr 374 Patienten die Hilfe der Fürsorgestelle in Anspruch nahmen, die Einrichtung allgemeinen Anklang fand und weitere Sektionen des gemeinnützigen Frauenvereins in der deutschen Schweiz die Gründung von Tuberkulosefürsorgestellen an die Hand nahmen, selbständig oder in Verbindung mit andern Vereinen; ja, mancherorts wurde die soziale Bekämpfung der Tuberkulose als ausschließliche Frauenaufgabe von besonderen Frauenligen übernommen.

Daß der leutselige und begeisterte Berner Fürsorgearzt dadurch in vielfache Beziehungen mit gemeinnützigen Frauenkreisen und mit Fürsorgerinnen anderer Kantone gelangte und vielfach zur Abhaltung von Vorträgen über Tuberkulosefragen auswärts berufen wurde, liegt auf der Hand, und manche ZuhörerIn wird sich noch mit Vergnügen an seine packenden und volkstümlichen Belehrungen erinnern.

Nebenbei suchte Dr. Kürsteiner die Ausbildung der Fürsorgerinnen zu verbessern und hat zu diesem Zweck zu wiederholten Malen mehrtägige Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Tuberkulosefürsorgerinnen in Bern geleitet, zu welchen sich Fürsorgerinnen und Gemeindeschwestern aus verschiedenen Kantonen einfanden.

Aber nicht nur um die gemeinnützigen Frauen und die Tuberkulosefürsorgerinnen hat sich Dr. Kürsteiner verdient gemacht. Auch bei den vielen Frauen und Töchtern, die in Samariterkursen und Samaritervereinen Belehrung über Gesundheits- und Krankenpflege und Aufklärung über erste Hilfe bei Unglücksfällen suchen, war er eine gern gesehene und wohlbekannte Persönlichkeit. 1921, bei der Gründung des Kantonalverbandes bernischer Samaritervereine, stellte er sich freudig in den Dienst der Volksaufklärung und hat seither bei den zahllosen, vom Verband veranstalteten Wanderausstellungen und Vorträgen in uneigennütziger Weise mitgewirkt, so daß er in weiten Kreisen des Kantons bekannt wurde.

In seiner Privatpraxis, wie als Fürsorgearzt, lernte Dr. Kürsteiner das traurige Los der bedürftigen Tuberkulösen kennen, deren Mittel durch die langdauernde Krankheit gewöhnlich rasch erschöpft sind. Unter ihnen sind es die

sogenannten chirurgisch Tuberkulösen, Kranke mit Knochen-, Gelenks- und Unterleibstuberkulose, die am meisten unter den hohen Kosten und unter der langen Krankheitsdauer leiden. Dauern doch die Kuren bei ihnen dreimal so lang als bei den Lungentuberkulösen und stehen ihnen zur Vornahme der wirksamen Sonnenkur im Hochgebirge fast nur teure Privatsanatorien und Pensionen zur Verfügung. Unter diesen Verhältnissen erstrebte Dr. Kürsteiner schon lange die Erstellung einer Volksheilstätte für die bedürftigen chirurgisch Tuberkulösen des Kantons Bern, wie eine solche seit 35 Jahren für Lungentuberkulose in Heiligenschwendi existiert. Gemeinsam mit wohlgesinnten Personen gelang es ihm, zu diesem Zweck einen Verein, den bernischen Hilfsbund für chirurgische Tuberkulose, zu gründen, der die Sammlung von Beiträgen und die Vorarbeiten zur Erstellung einer eigenen Volksheilstätte im Gebirge in die Hand nahm. Gingen freilich die optimistischen Erwartungen Kürsteiners auch nicht gleich in Erfüllung, so gelang es doch seinen rastlosen Bemühungen ein ansehnliches Kapital zusammenzubringen, aus dessen Zinsen einstweilen Kurbeiträge an bedürftige chirurgisch tuberkulöse Berner verabfolgt werden und schon manche Not gelindert werden konnte.

Daß ein so hilfsbereiter und tätiger Arzt wie Dr. Kürsteiner bei den Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Bern nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst. So hat er in vorderster Reihe mitgewirkt, als die bernischen Zweigvereine vom Roten Kreuz 1910 die Unterstützung der Tuberkulosebekämpfung im Kanton an die Hand zu nehmen beschlossen und als eine Arbeitsgemeinschaft interessierter Behörden und Vereinigungen 1913 einen kantonal-bernischen Tuberkulose-Ausschuss zur Durchführung des Kampfes gegen die Seuche gründeten. Konnte dieser freilich infolge des inzwischen ausgebrochenen Weltkrieges und der schlimmen Nachkriegsjahre nicht viel ausrichten, so hat er doch sein Ziel nicht aus den Augen gelassen, wobei sein Sekretär Kürsteiner fortwährend auf Wiederaufnahme der Arbeit drang. So dürfte es noch in aller Erinnerung sein, mit welcher Wärme der Verstorbene im Oktober letzten Jahres am Berner Frauentag in die Diskussion eingriff und die gemeinnützigen Frauen des Kantons ermunterte, bei der geplanten Gründung von Tuberkulosefürsorgestellen in den einzelnen Bezirken doch ja mitzumachen und ihre Hilfe nicht zu versagen. Im November des letzten Jahres, nach Inkrafttreten des eidgenössischen Tuberkulosegesetzes, schien dann der günstige Zeitpunkt gekommen zu sein und wurde die Umwandlung des bisherigen lockeren Verbandes in eine bernische Tuberkuloseliga beschlossen, wobei Dr. Kürsteiner auch wieder das Sekretariat übernahm. Leider hat ihn nun der Tod aus seiner rastlosen Tätigkeit abberufen und muß die Liga in Zukunft auf seine wertvolle Mithilfe verzichten. Doch wollen wir sein Andenken in Ehren halten und das vom Verstorbenen in seinen anregenden Vorträgen vorgezeichnete Werk als sein Erbe wirksam weiter und zu gutem Ende führen.

Abgesehen von seinen Bemühungen um bessere Tuberkulosefürsorge hat sich Dr. Kürsteiner noch auf weiteren Gebieten hervorgetan. So hat er sich in der Stadt Bern seinerzeit angelegentlich um die Einrichtung von Krankenmobiliemagazinen bemüht, um der minderbemittelten Bevölkerung zu einer besseren und billigeren Krankenpflege zu verhelfen. Selber ein begeisterter Freund der Berge und eifriger Alpenklubist hat sich der Verstorbene ferner in früheren Jahren eifrig um die Verbesserung des alpinen Rettungswesens bemüht.

Endlich war er über 30 Jahre lang Arzt des Greisenasyls der Stadt Bern und hat sich als solcher durch sein freundliches und frohmütiges Wesen die Anerkennung der Behörden und die Zuneigung der Insassen erworben, die ihren lieben, wohlwollenden Hausarzt noch lange vermissen werden. Ueberhaupt wird man den leutseligen, uneigennütigen und aufopfernden Appenzeller Arzt in der Stadt Bern in bestem Andenken behalten und im Kanton Bern wird der Name Kürsteiner von seinen vielen Vorträgen her stets einen guten Klang bewahren. R. I. P.

Dr. F. G.

Aus dem Zentralvorstand.

An der Sitzung des Zentralvorstands am 1. März in der Haushaltungsschule Zürich wurden eine Reihe von internen Geschäften betreffend die Anstalten des Vereins, die Jahresversammlung 1930 usw. erledigt. Den Mitteilungen der Mitglieder der Heimkommission war zu entnehmen, daß das Projekt eines *Ferienheims für Mütter mit Kindern* nach langen, mühsamen Vorarbeiten der Verwirklichung entgegengeht. Mit Freuden nahm man Kenntnis von der Mitteilung der Vizepräsidentin Frau *Schmidt-Stamm*, daß der *schweizerischen Brautstiftung* von ungenannt sein wollender Seite eine Spende von Fr. 2000 zugegangen ist. In einem Schreiben an die Zentralkassierin Fr. Dr. Langner verdankte der schweizerische Gesandte in London die Spenden aus der Zentralkasse und der Sektion Glarus für das Klubhaus in London. Nachdem die Präsidentin der Kommission für die unentgeltliche Kinderversorgung, Fr. *Martha Burkhardt* über die starke Entwicklung ihrer Institution orientiert hatte, einigte man sich in der Auffassung, daß für diese letztere eine neue Finanzquelle zu erschließen sei, damit sie ihre segensreiche Arbeit fortsetzen könne.

Berset-Müller-Stiftung.

In der Nähe von Bern, im Melchenbühl, liegt ein schönes, altes Patriziergut, das von einer reichen Dame aus Dresden, die an einen Schweizerlehrer verheiratet war, bei ihrem Tode der Eidgenossenschaft hinterlassen wurde. Es ist ein Asyl für alte Lehrer und Lehrerinnen, sowie Erzieherinnen, die das 55. Altersjahr erreicht haben, und für Lehrerswitwen. Gewiß gibt es viele alte Lehrerinnen, Arbeitslehrerinnen, die dieses schöne, schweizerische Heim nicht kennen und die dankbar wären, wenn sie dort ihre alten Tage zubringen könnten.

Berechtigt zur Aufnahme sind nicht nur im Vollamt an öffentlichen Schulen tätig gewesene Lehrer und Lehrerinnen, sondern auch Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen, die Privatunterricht erteilt haben. Das einmalige Eintrittsgeld beträgt Fr. 600, nachher werden von den Insassen des Heims keine finanziellen Leistungen mehr verlangt. Das schöne Heim ist somit auch Leuten mit bescheidenen Mitteln zugänglich.

Nähere Bestimmungen enthält das Reglement, das die Sekretärin, Fräulein Bertha Trüssel, Fischerweg 3, Bern, Interessentinnen gerne zusenden wird.

B. T.

Unentgeltliche Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Rapperswil.

Bei der *unentgeltlichen Kinderversorgung* des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins werden gesucht:

Unentgeltliche Heimplätzli für Buben von $\frac{1}{2}$ —7 Jahren und für ganz kleine Meiteli.

Sind angeboten:

Gut empfohlene **unentgeltliche Heim- und Adoptivplätzli** für Meiteli im Alter von $1\frac{1}{2}$ —5 Jahren.

Anmeldungen sind zu richten an die Präsidentin Frl. *Martha Burkhardt*, *Rapperswil* (Kt. St. Gallen).

Aus den Sektionen.

Zofingen. *Jahresbericht pro 1929.* Unsere Sektion hielt am 20. Februar ihre Jahresversammlung ab. Aus unserem Vereinsleben im vergangenen Jahre sei in Kürze folgendes mitgeteilt:

Wie üblich wurde die Fürsorge hauptsächlich alten, alleinstehenden Leuten gewidmet, ferner Wöchnerinnen und teilweise auch erholungsbedürftigen Frauen; letztere wurden mit Beiträgen für Kuraufenthalte unterstützt. Für Milch und Spezereien wurden im Berichtsjahre Fr. 1224.81 ausgegeben, für Holz und Kohlen Fr. 164.05, für Wöchnerinnen und Bedürftige Fr. 630.65. Mittagessen wurden 76 verabfolgt, teils aus Privatküchen und teils aus dem alkoholfreien Restaurant. Leider weist unsere Jahresrechnung einen Vermögensrückgang von Fr. 467.64 auf, was uns ernsthaft beschäftigt und zu allerhand Erwägungen veranlaßt, wie wir unsere Einnahmen vermehren könnten.

Im März wurde ein Verkauf von Handarbeiten des Vereins für Heimarbeit im Berner Oberland angesichts der Notlage der Bergbevölkerung gerne durchgeführt, der Erfolg war ein schöner. Im April konnten wir das alte, dumpfe Lokal der Brockenstube mit einem hellen, freundlichen im alten Lateinschulhaus vertauschen. Wir sind der Stadt Zofingen zu großem Dank verpflichtet, daß sie uns dasselbe kostenlos zur Verfügung stellt. Die Frequenz der Brockenstube war denn auch eine recht befriedigende und das Resultat diesmal kein negatives, indem ein Ueberschuß in der Kasse für Weihnachtsbescherungen verwendet werden konnte. Am 1. August übernahmen wir den Verkauf der Karten und Abzeichen und freuten uns, durch einen schönen Erlös zum Gelingen einer großen Sache beigetragen zu haben. Der Flickabend begegnet immer regem Interesse, trotzdem wir uns gezwungen sahen, das Eintrittsgeld auf Fr. 5 zu erhöhen. Die Einsicht, daß die Selbstanfertigung von Kleidern und Wäsche eine große Ersparnis bedeutet, macht sich immer mehr geltend, was der erfreuliche Besuch beweist. Für die Dienstbotendiplomierung meldeten sich drei Mädchen mit fünf Jahren für das Diplom und zwei Mädchen mit zehn Jahren Dienstzeit für den silbernen Anhänger. Die offizielle Anerkennung gereicht den Bedachten immer zur Freude und Aufmunterung. Ein Gönner, der stets mit unverbrüchlicher Treue unser gedenkt, ermöglicht es uns, alljährlich unsern Schützlingen zu Weihnachten allerlei persönliche Wünsche zu erfüllen, wir wissen ihm besondern Dank dafür.

Die Zünimilch, die den Schulkindern während der Morgenpause verabfolgt wird, möchte niemand mehr missen; im Sommer beteiligten sich 332 Kinder. Deshalb wurden wir von der Schulpflege angefragt, ob wir die Milchkur auch den Winter über durchführen könnten. Gerne erklärten wir uns bereit, wenn der Gemeinderat die finanziellen Lasten übernehmen würde, da uns dies unmöglich wäre. Dem Gesuch wurde entsprochen, nachdem sich 270 Kinder dafür gemeldet hatten. Aber statt der frisch abgekochten Milch wurde den Kindern ein schöner Aluminiumbecher mit Deckel vorgesetzt, dessen kleine Öffnung in der Mitte mit einem Röhrchen durchstoßen werden muß. Daraus trinken die Kinder mit Wonne die pasteurisierte Milch, die uns von der Genossenschaft schön warm geliefert wird. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß diese Art der früheren vorzuziehen ist, schon vom hygienischen Standpunkt aus und auch dadurch, daß die Milch durch den langsamen Genuß bekömmlicher wird.

Leider sind wir genötigt, zwei neue Vorstandsmitglieder zu suchen. Unsere arbeitsfreudige Präsidentin, Frau Maurer, verläßt uns zu unserm Leidwesen, um das Präsidium der Frauenliga zu übernehmen, und Frau Suter tritt von ihrem Amte als Kassierin zurück, das sie zehn Jahre lang mustergültig verwaltet hat. Das Präsidium übernimmt vorläufig Frau H. Aeschbach-Walty, an Stelle von Frau Suter ist Frau Bauer-Schwarz getreten, und in Frau Dr. Wälchli haben wir ein neues Mitglied gefunden, um den Vorstand wieder vollzählig zu machen.

H. P.-G.

Erfahrungen aus der Lehrtätigkeit einer Gärtnerin.

Auszug aus einem Referat, gehalten an der Generalversammlung des Schweizerischen Gärtnerinnenvereins, von *Ella Günther, Aarau.*

Als im Jahre 1908 die erste schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz ihre ersten Schülerinnen entließ, um sie zur weitem Förderung in ihrem Berufe in Handelsgärtnereien unterzubringen, war man sich kaum bewußt, wie groß, wie weit und vielseitig in absehbarer Zeit das Arbeitsgebiet der Gärtnerin werden würde. Selbstredend hat der Krieg seinen wesentlichen Anteil daran, daß Tür und Tor sich für die Gärtnerin so schnell öffneten, und daß wir heute einem Ueberfluß von Stellenangeboten gegenüberstehen. Die Gärtnerin im Lehrfach arbeitet auf verschiedenen Gebieten: als Leiterin in Schülergärten, als Leiterin bei Kursen, als Hilfslehrerin oder als Gartenbaulehrerin in Pensionaten, Anstalten, Gartenbauschulen und Gewerbeschulen.

Ich nehme davon Umgang, das Grundlegende, das, was man in den einschlägigen Schriften über Schülergärten und Gartenbaukurse findet, in den Vordergrund zu rücken. Kleine Streiflichter sollen heute nur die Lehrtätigkeit einer Gärtnerin beleuchten.

Mein Schülerinnengarten umfaßt das 7. und 8. Schuljahr. Jede Schülerin hat das Anrecht, zwei Jahre nacheinander den Gartenbauunterricht zu besuchen. Im Stundenplan ist dieser Unterricht auf denjenigen Nachmittag gelegt — zwei Arbeitsstunden je für eine Abteilung — an dem die Knaben den Kadetten- oder Sportunterricht haben. Jeder Schülerin wird im Frühling « ihr Land » übergeben. Es sind zwei nebeneinander liegende Beete mit total

25 Quadratmeter Inhalt. Sie soll die Beete nach Anweisung der Leiterin, d. h. nach dem Gesamtplan der Klasse bestellen. Sie ist dort Alleinherrscherin und verantwortlich für Erfolg und Mißerfolg; der Ertrag steht zu ihrer Verfügung. Die Kinder der modernen technischen Zeit müssen manches missen, was Vater und Mutter noch Gelegenheit bot, Hand zu reichen und Beobachtungen zu machen. Ich erinnere nur an die Zeiten, als die Handwerker, Schuhmacher, Matratzenmacher usw. noch ins Haus auf die Stör kamen. Unsern Kindern geht dadurch, daß das Schadhafte beim Handwerker selbst oder in der Fabrik wieder in Ordnung gebracht wird, vieles verloren. Die Gelegenheit, tätig anzugreifen und mitzuhelfen vom Morgen früh bis abends spät, fehlt an vielen Orten. Da tritt der Schülergarten als wohltuender Ausgleich ein. Hier kann das Kind schaffen, beobachten, überlegen, in der warmen Sonne bei der abwechslungsreichen Arbeit erstarken. Hier kann überdies mancherlei gelernt werden, worüber jemals zu reden in der Schulstube, ja vielleicht sogar daheim, die Veranlassung fehlt.

Als Beispiel möge folgendes dienen: In unserm Garten liegen die Beete der Kinder in langer Reihe nebeneinander. Wäre es nicht ein reizvolles Spiel, von vorn nach hinten, von hinten nach vorn, in frohem Fangspiel über die Beete zu setzen? Es gilt bei uns als Gesetz, die Arbeit der andern zu achten und sie in keiner Weise zu schädigen, und deshalb enthalten wir uns dieses Spieles.

Um den Gemeinschaftssinn, den Sinn für die innere Zusammengehörigkeit, recht deutlich zum Ausdruck zu bringen, hat man an andern Orten davon abgesehen, den Schülern Einzelbeete zuzuteilen, sondern der Schülergarten ist in seinem ganzen Umfang als Hausgarten gedacht und wird gemeinschaftlich angepflanzt, gepflegt und abgeerntet. So arbeiten die Schüler miteinander und füreinander. Um diesem großen Erziehungsmoment auch näher zu kommen, haben wir vor einigen Jahren neben den Schülerinnenbeeten noch einen kleinern Hausgarten angelegt, der gemeinschaftlich bearbeitet wird. Ueberall dort, wo das Einzelbeetsystem besteht, macht man die seltsame Erfahrung, daß es tunlich ist, gleich bei Beginn des Unterrichtes die gemeinsame Arbeit erledigen zu lassen und erst nachher zu gestatten, daß jedes für sich arbeitet, denn das Schaffen im eigenen Land nimmt die Kinder derart gefangen, daß man sie nur mit Mühe davon wegbringen kann.

Wenn im Frühjahr die Gartenarbeit beginnt, so leuchtet den Schülerinnen die Arbeitsfreude aus den Augen. Sie haben große Pläne mit dem Land, das ihnen zugeteilt ist. Es ist selbstverständlich, daß der Eifer, der sie beseelt, auch Schwankungen unterworfen ist. Es ist Sache des Leiters, im richtigen Augenblick einzugreifen und seine Schar durch einen überraschenden Einfall vergessen zu lassen, wie wenig Arbeitslust man gerade heute verspürte. Wie gut läßt sich's umgraben, wenn es unter der Aufsicht eines Preisgerichtes geschieht!

Im Schülerinnengarten zeigt es sich, welchen gewaltigen Einfluß die Entwicklungszeit auf Wesen, Arbeitswille und Arbeitsleistung haben kann. Kinder, die im ersten Kurs mit Eifer und regem Interesse allen Arbeiten obliegen, können im zweiten Kursjahr auffallend träge und unlustig zur Arbeit sein.

Natürlich fehlen auch die Augenblicke nicht, wo man mit aller Bestimmtheit auftreten muß, um der Disziplin zu ihrem Recht zu verhelfen. Es wäre allerdings verwunderlich, wenn auf einem so großen Gartenareal, wo man die

Kinder nicht, wie in der Schulstube, mit einem Blick überschaut, sich immer alles glatt abwickeln würde.

Die Menschlein, die im Schülerinnengarten zusammenkommen, sind so verschieden wie die braunen und blonden Köpfcchen, die sie durch die Welt tragen, ein jedes ist ein Wesen für sich, ein jedes kommt aus einem anderen Milieu. Die Gartenarbeit verbindet; bald kennt man die Kinder, die sich einer Aufgabe hingeben können, die gewissenhaft, dienstbereit und opferwillig sind.

Ich möchte wünschen, daß die Mütter meiner Schülerinnen ahnen könnten, wie sehr es darauf ankommt, wie sie selber sich zum Schülergarten und seinen Erzeugnissen stellen; wie viel sorgfältiger würde z. B. das Gemüse gerüstet, wenn die Mutter daheim alles auszunutzen verstünde.

Der Garten ist das Beobachtungsfeld der Kinder. Sie wissen zunächst nicht, wie weich und warm die Erde sein kann. Ein Jubelruf pflanzt sich über unser Gelände, wenn unerwartet schnell die Bohnen gekeimt haben und ihre Bogen aus der Erde strecken und wenn wir vereint nach einem keimenden Bohnensamen suchen, so werden sie still; sie spüren das Wunder, das sich vollzogen hat. Der Schülergarten bringt Arbeiten mit sich, die gerade für unsere Mädchen von besonderem Wert sind. Es gilt, mit dem Meter abzumessen, eine Linie zu visieren, mit einer Karrete zu fahren; das sind alles Sachen, für die der Vater seine Buben ruft, und es ist doch nötig, daß die Mädchen auch Augen und Hände üben.

Die Kinder kontrollieren den Pflanzgarten der Nachbarin. Sie machen ihre Bemerkungen und erklären wichtig: « Wir pflanzen immer im Verband. » Sie lernen auch allmählich verstehen, daß Aepfel, Birnen, Zwetschgen, die unter den Bäumen auf fremdem Land liegen, nicht jedermanns Eigentum sind, und daß nur der ernten darf, dem der Ertrag rechtmäßig gehört.

Die Arbeit im Schülergarten einer Spezialklasse hat mir vor Augen geführt, wie einfach und selbstverständlich sich der Verkehr mit geistig Normalen im Gegensatz zu den geistig Schwachen gestaltet. Die schwachbegabten Kinder, die oft auch körperlich zurückstehen, sollen bei der Gartenarbeit erstarken; sie sollen ihre Glieder gebrauchen und das Werkzeug handhaben lernen.

Diese, von der Natur weniger reich bedachten Kinder lohnen alle Mühe und Geduld durch besondere Anhänglichkeit.

Der Garten bringt Arbeit für jedermann, auch das Schwächste kann beschäftigt werden. Und alle Handreichungen und alle Gartenerlebnisse liefern in der Schulstube Stoff für Aufsätze, für angewandte Rechnungen usw. Da der Unterricht im Garten bei der Spezialklasse sich fest mit dem Unterricht in der Stube verketteten muß, ist es notwendig, daß die Lehrstunde im Gartenbau wenigstens im Beisein der Klassenlehrerin erteilt wird.

Nicht nur die Arbeit im Schülergarten bringt Befriedigung, sondern auch das Wanderkurswesen bringt viel Anregung und manches schöne Erlebnis. Ueberall sind fremde Menschen, die einem entgegentreten. Ueberall ahnt man erst dieselbe leise tastende Frage: « Wie werden wir uns verstehen? » Kein Dorf ist wie das andere.

Von großer Bedeutung für Gemüsebau- und Blumenpflegekurse sind die Bodenverhältnisse. Ueberall sind andere Wachstumsbedingungen, und viele Fädchen müssen miteinander verknüpft sein, damit alles zu einem festen Ganzen sich ordnet.

Bei diesem Wanderkurswesen wird einem bewußt, welchen schwerwiegenden Einfluß eine Industrie für ein Dorf haben kann. Wie schädigend eine Fabrik auf ihre Arbeiterinnen wirken kann, das hängt natürlich von der zu leistenden Arbeit ab.

Handelt es sich um Maschinen, die zeitweise besorgt werden müssen, dabei aber das Herumstehen und Herumschwatzen erlauben, so können sie direkt verderbend wirken. Mit Unbehagen erinnere ich mich an einen Kursgarten an der Landstraße in einem Industriedorf: Ich bemühte mich, die Leute bei der Arbeit zu halten, und es wollte kaum gelingen, und doch nahm dieser Gemüsebaukurs einen befriedigenden Verlauf. Die Bauerntöchter des Dorfes verhalfen mit ihrem freudigen Arbeitseifer dazu.

Es ist vielleicht noch der Erwähnung wert, wie etwa bei der Organisation solcher Kurse vorgegangen wird. Am ersten Kurstag, wenn die Teilnehmerinnen vollzählig im Gemeindesaal oder in einem Schulzimmer sich eingefunden haben, der Vertreter des Gemeinderates oder des Landwirtschaftlichen Vereins seine Begrüßungsworte gesprochen hat, bestelle ich aus dem Schoß der anwesenden einen kleinen Vorstand, der den Kurs im Laufe des Sommers in allen Fragen zu vertreten hat. Es erscheint mir wichtig, daß die Vorschläge für den Vorstand im Kreise der Frauen und Mädchen selbst gemacht werden; nur so erhalten wir an die Spitze des Kurses Töchter, die für seine reibungslose Durchführung garantieren. Da der Gemüsebaukurs selbst nur 6—7 Tage — verteilt auf den ganzen Sommer — in Anspruch nehmen darf, so ist es selbstverständlich, daß die Teilnehmerinnen in der Zwischenzeit den Kursgarten nicht ohne Pflege lassen dürfen. Gewöhnlich versammelt sich die ganze Schar allwöchentlich einmal an einem bestimmten Abend, um die notwendigen Arbeiten vorzunehmen.

Ich bemühe mich, die Teilnehmerinnen mit allen Arbeiten im Gemüsegarten vertraut zu machen, und ich bin befriedigt, wenn ich Freude und Liebe zur Gartenarbeit wecken konnte. Wie manche bildet sich ein, eine ungeschickte Hand zum Säen, zum Pflanzen zu haben. Ist es nicht gewonnenes Spiel, wenn es gelingt, diesen lähmenden Gedanken beiseite zu schieben? Im eigenen Garten läßt sich gewiß fast jede Arbeit auf mehr als nur eine Art ausführen. Der Erfolg zeigt, ob das Vorgehen richtig war.

Aehnlich verhält es sich bei den Blumenpflegekursen. Die Liebe zu den Blumen ist es, die die Teilnehmerinnen aus allen Bevölkerungsschichten herführt. Sie scheuen keine Auslagen, nehmen teilweise umständliche Reisen auf sich, um in die Blumenkultur eingeführt zu werden. Wunder über Wunder offenbart sich diesen Mädchen und Frauen, die so hübsch ihr Entzücken über ein buntes Primelbeet oder eine Rosenknospe in Worte kleiden können. Sie sind beglückt, daß Stecklinge sich bewurzeln, daß eine Saat gleichmäßig keimt, und wir, die diese Vorgänge gewohnt sind, werden neu davon ergriffen. So lernt man selbst, wenn man andere zu belehren sucht.

Als überaus glückliche Fügung empfand ich es, als ich vor zwei Jahren an einer Gewerbeschule den Gärtnerlehrebuben Fachunterricht erteilen konnte. Es war mir interessant, in die Lehrebubenverhältnisse Einblick zu gewinnen. Als ich das erstemal vor den Buben stand, zeigte ich ihnen die Wege, die wir gemeinsam in den Unterrichtsstunden gehen wollten. In erster Linie wurde die Forderung gestellt: Mit allen Fragen, die in der Praxis auftauchen, in die Schulstube zu kommen, denn der Lehrmeister hat kaum Zeit, den Lehrlingen Rede und Ant-

wort zu stehen. Meine Schüler waren sehr verschiedenartig; einige von ihnen waren armengenössig und also von der Armenpflege einem Gärtnermeister zugewiesen. Das waren meistens Burschen, die sich nicht mit voller Seele ihrer Arbeit hingeben konnten; sie hatten sich der Gärtnerei zugewandt, weil ihnen kein anderer Beruf offen stand. Ich habe den Lehrbuben manche angeregte Stunde zu verdanken. Auf dem Heimweg diskutierten sie oft mit heißen Köpfen über das, was wir miteinander besprochen hatten, und es war immer auch für mich lehrreich, wenn sie die Ergebnisse solcher Besprechungen in einer Unterrichtsstunde wieder zur Rede brachten.

Die Winterstunden, die ich wöchentlich einmal in der Gartenbauschule Niederlenz zu erteilen habe, gehen andere Wege. Ich soll die Schülerinnen des zweiten Kurses in das Schülergartenwesen und in das Kurswesen einführen. Unter Zuzug von einigen Schulmädchen halten wir kleine praktische Lehrübungen ab. Es ist natürlich nicht jedermanns Sache, andere zu unterrichten, und natürlich fehlt es nicht an Enttäuschungen bei Schülerinnen, die sich gehemmt fühlen und nicht aus sich heraustreten können. Aber nach meinen Erfahrungen kommt einem erst recht zum Bewußtsein, daß man eine Sache nicht vollständig beherrscht, wenn man sie weitergeben sollte und über Nebensächliches strauchelt. Und darum ist die Gelegenheit, sich auszuweisen über das, was man wirklich weiß, auch denen heilsam, die sich niemals einer Lehrtätigkeit hingeben wollen.

Die Lehrtätigkeit auf dem Gebiete des Gartenbaues ist vielseitig und interessant, und ich muß sagen, daß sie in hohem Maße innere Befriedigung verleiht. Freilich: Es handelt sich dabei um den Umgang mit Menschen vielerlei Art, und so kann die Arbeit auch nicht ohne Unterbruch erfreulich sein: Es gibt auch Enttäuschungen und Rückschläge, über die man hinwegzukommen hat. Aber rechnet man alles zusammen, so ist die Aufgabe groß, unbedingt schön und auch dankbar, handelt es sich doch im tiefsten Grunde darum, bei anderen den Sinn zu wecken für das Walten der Natur und sie anzuleiten, fremdem Leben zu natürlicher und gesunder Entfaltung zu verhelfen.

Was ist und wie äußert sich die spinale Kinderlähmung?

Von Dr. med. *Walter Siegfried* in *Bern*.

Wie ein Schreckgespenst geht das Wort Kinderlähmung jeweils in unserer Stadt um, wenn in irgendeinem Quartier ein solcher Fall aufgetreten ist oder wenn die Meldung einer solchen Erkrankung von einem der Vororte herkommt. Nicht zu Unrecht, denn die Kinderlähmung ist in ihren Auswirkungen eine von den allerschlimmsten Krankheiten.

Um in kurzen Worten vorerst eine Definition der spinalen Kinderlähmung oder der akuten epidemischen Kinderlähmung, wie sie auch genannt wird, zu geben, so ist zu sagen, daß sie eine Infektionskrankheit ist, die sowohl in großen Epidemien als auch vereinzelt auftritt, die das Zentralnervensystem befällt und die zu Dauerlähmungen der Muskulatur für das ganze Leben führen kann.

Die Krankheit wird auch als Heine-Medinsche Krankheit bezeichnet mit den Namen der beiden Forscher, welche die Krankheit zum ersten Mal beschrieben haben. Im Jahre 1840 hat Prof. Heine die Kinderlähmung zuerst als

abgesondertes Krankheitsbild betrachtet, und im Jahre 1899 hat Prof. Medin die erste Epidemie in Schweden beschrieben.

Mit dem Ausdruck Infektionskrankheit hat man schon bestimmt, daß die Krankheit durch einen Erreger hervorgerufen wird. Alle Infektionskrankheiten werden durch kleinste Lebewesen, durch die Bakterien, verursacht. Wir kennen solche im Tuberkelbazillus als Erreger der Tuberkulose, im Typhusbazillus, im Diphtheriebazillus usw. Es gibt nun aber verschiedene Infektionskrankheiten, über deren Erreger man gewiß ist, deren Erreger aber man noch nie gesehen hat, weil sie wahrscheinlich auch mit den größten Vergrößerungen für das menschliche Auge nicht zur Darstellung gebracht werden können. Zu diesen Krankheiten zählen wir u. a. die Masern, die Röteln und die Windpocken, und dazu gehört nun auch die Kinderlähmung. Der Erreger der Kinderlähmung wurde noch nie gesehen und doch ist seine Existenz sicher. Als Beweis dafür kann gelten, daß die Heine-Medinsche Krankheit übertragbar ist. Wenn man Hirn- und Rückenmarksubstanz von Menschen, die an Kinderlähmung gestorben sind, Affen in die Blutgefäße oder in die Hirnflüssigkeit einspritzt, so erkranken diese Affen durchschnittlich nach neun Tagen an denselben Krankheitserscheinungen wie die Menschen und können an diesen Lähmungen zugrunde gehen. Der Krankheitsstoff oder das Virus findet sich nicht nur in der Hirn- und Rückenmarksubstanz, sondern wir treffen es auch im Rachenschleim der erkrankten Menschen. Wir wissen über diesen Krankheitsstoff, daß er sich im Rachenschleim über viele Monate hinaus erhalten kann, daß er selbst Kälte bis zu 10 bis 15 Graden ohne Schaden erträgt, daß er aber bei einer halbstündigen Einwirkung von 50—55 Grad Wärme abgetötet, d. h. ungefährlich wird. Es ist den Forschern Flexner und Noguchi sogar gelungen, das Virus der Kinderkrankheit auf Nährböden in Kulturen sichtbar zu machen, doch steht die Berichtigung dieser Experimente noch aus.

Weil die Kinderlähmung erblich ist, so kann sie eben in Epidemien auftreten. Wir haben die erste Epidemie schon erwähnt, größere Epidemien fanden dann in den Jahren 1903 bis 1905 in Norwegen und 1905 bis 1906 in Schweden statt. In letzterer Epidemie erkrankten über 1000 Menschen. Auch im Rheinland und in Schlesien traten in letzter Zeit Epidemien auf, und in Amerika sollen ständig da und dort kleine Epidemieherde bestehen. Bei uns zum Glück haben wir mehr das vereinzelte oder sogenannte sporadische Auftreten. Es erkrankt da und dort ein Kind, ohne daß eine Häufung der Fälle auftritt. Immerhin hatten wir es im Herbst 1927 im Kanton Luzern und letztes Jahr im Kanton Freiburg mit einer kleineren Epidemie zu tun. Meistens ist es der Herbst, in dem die Fälle von Kinderlähmung auftreten.

Die Uebertragung der Kinderlähmung macht sich von Mensch zu Mensch direkt oder indirekt durch einen Zwischenträger, der in seinem Rachenschleim den Krankheitsstoff beherbergt, selbst der Krankheit aber nicht anheimfällt. Und diese Zwischenträger eben sind es, die die größte Gefahr für eine weitere Verbreitung bedeuten, weil sie, da sie selbst eben nicht erkranken, als solche nicht erkannt werden. Die Infektion macht sich meist durch Tröpfcheninfektion. Die Speicheltröpfchen, die mit dem Krankheitsvirus beladen sind, stecken schon beim Sprechen, namentlich aber beim Husten, die Umwelt an. Die Ausdehnung der Epidemien geht so stets längs der Verkehrswege der Straßen und Eisenbahnen. Wir finden Gruppenerkrankungen in getrennten Herden, so in den Städten z. B. Gruppen von Erkrankungen in einer bestimmten Straße

oder einem bestimmten Quartier. Dann werden Quartiere übersprungen und ein weiterer Herd tritt in einem Vorort auf, und man kommt darauf, daß vielleicht ein Hausierer, ein Reisender oder irgendein Besuch die Krankheit von einem Ort zum andern geschleppt hat. Auch in den Epidemien auf dem Lande sieht man, daß Verkehrsbeziehungen gewisser Ortschaften für diese verhängnisvoll werden können. Soviel von der Epidemiologie.

Und nun, wie äußert sich die Kinderlähmung? Die Inkubationszeit, d. h. die Zeit, die vom Moment der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitsanzeichen verstreicht, beträgt 5—10 Tage. Die Empfänglichkeit für die spinale Kinderlähmung ist am größten in den drei ersten Lebensjahren. Aber selbst die späten Kinderjahre sind nicht verschont, und ebenso können Erwachsene zur Seltenheit befallen werden.

Der Beginn der Krankheit ist ein absolut grippe- oder influenzaartiger, und es kann die Diagnose im Frühstadium, d. h. bevor die Lähmungen eintreten, nicht gestellt werden, wenn man nicht in einer Epidemie drin ist und die Zusammenhänge mit schon vorhandenen Fällen von Kinderlähmungen erkennt. Es tritt Fieber auf, oft von 39 bis 40 Grad. Der Puls ist hoch, das Allgemeinbefinden ist stark beeinflusst. Der Schlaf ist unruhig, von Träumen und Phantasien gestört. Häufig ist der Beginn der Erkrankung von Erbrechen begleitet. Lokal finden wir in dieser Zeit in einigen Fällen Halsentzündungen, in andern Bronchitiden, wieder in andern treten Verdauungsstörungen auf. Das Wichtigste aber, das den Eltern gewöhnlich sehr auffällt, ist eine außerordentliche Berührungsempfindlichkeit der Haut und Schmerzhaftigkeit bei Bewegungen. Die Kinder schreien laut, sobald man versucht, sie aufzusetzen oder aufzunehmen, ja, wenn die Mutter oder der Arzt nur ans Bett herantreten. Sie weigern sich, sich abhalten zu lassen, flehen, man möge sie liegen lassen. Weiter charakteristisch sind starke Schmerzen im Rücken und in den Gliedern, die dann später gelähmt werden. Als weiteres wichtiges Symptom soll zuletzt noch die große Neigung zum Schwitzen aufgeführt werden. Dieses Stadium hat eine Dauer von 2—3 Tagen. Die Temperatur geht dabei meistens oft zur Norm zurück. Aber plötzlich ist nun die Lähmung eingetreten, plötzlich bemerkt man, daß ein Beinchen oder ein Aermchen nicht mehr bewegt wird, daß das Aufsitzen oder das Heben des Kopfes zur Unmöglichkeit geworden ist; und zwar ist diese Lähmung eine schlaffe Lähmung. Wenn man das Glied hebt, so fällt es leblos wieder herab. Es besteht darin der große Gegensatz zu der angeborenen spastischen oder gespannten Kinderlähmung, der Littleschen Krankheit, wo die Glieder unbeweglich sind, da sie sich in einem dauernden Krampfzustand befinden. Von dieser schlaffen Lähmung befallen werden vorwiegend die Beine und der Rumpf, seltener die Arme und noch seltener das Gebiet der Hirnnerven, also die Gesichtsmuskulatur.

Die Lähmung kommt zustande durch Zerstörung derjenigen Rückenmarksteile, von denen die Nerven zu den Muskeln ziehen. Damit verliert natürlich der Muskel die Anregung zu seiner Tätigkeit. Die Lähmung gewinnt in wenigen Stunden oder Tagen ihre volle Ausbreitung und zeigt von da ab nur noch eine Rückbildung. Nachträgliches schubweises Befallenwerden anderer Gebiete gehört zu den größten Ausnahmen. Meist erscheinen größere Gebiete gelähmt, als es sich zum Glück dann später herausstellt, und es ist über die Zukunft dieser Lähmungen zu sagen, daß jene Lähmungen eher als günstiger

zu betrachten sind, welche vorerst die ganze Körpermuskulatur befallen, als jene, welche sich nur z. B. auf beide Beine oder nur sogar auf einen einzelnen Arm beschränken. Die Einzellähmungen von Muskeln wie beispielsweise des Schultermuskels, der die Hebung des Armes besorgt, oder die Einzellähmung des Streckmuskels des Fußes und der Zehen, sind für die Rückbildung sehr ungünstig. Die Rückbildung der Muskellähmung beginnt schon meist im Verlauf der folgenden Tage und Wochen und ist oft sehr erheblich. Wir kommen so in das Stadium, das man das Reparationsstadium nennt, das dann übergeht in das letzte Stadium der Dauerlähmungen. Ueber diese, d. h. über die Zukunft der Gelähmten, werde ich mich noch äußern, nachdem ich auf einige abnorme Verlaufsarten der epidemischen Kinderlähmung eingegangen bin.

Als abnorme Verlaufsart kann zum Glück immerhin die Form besprochen werden, die mit dem Tode endet. Und doch sind es 10—20 % Mortalität, die wir in Epidemien treffen. Wenn eine Kinderlähmung zum Tode führt, so geschieht dies meist unter dem Bild einer unaufhaltsam von unten nach oben aufsteigenden Lähmung, dem Bild der sogenannten Landryschen Paralyse. Es ist für den Arzt etwas vom Tragischsten, machtlos zusehen zu müssen, wie das Krankheitsgift Zelle um Zelle im Rückenmark ergreift, wenn er sehen muß, wie zuerst die Beine gelähmt werden, wie das Gift dann weiter schleicht über die Bauch- und die Rückenmuskulatur, bis die Arm- und die Kopfmuskulatur ergriffen wird, wie dann die Atmung stoßend und kürzer wird durch das Ergriffenwerden der Atmungsmuskulatur. Wird diese völlig gelähmt, so tritt der Tod ein. Machtlos steht man dabei, ein Mittel, die Lähmung aufzuhalten, gibt es nicht. Das Bild eines solchen Verlaufes ist auch für die Angehörigen schrecklich, da das Bewußtsein der Kinder im allgemeinen nicht getrübt ist. Man kann sagen, daß, je älter die Kinder sind, die von der Krankheit ergriffen werden, desto gefährdeter ihr Leben ist. So sind denn auch die Erkrankungen Erwachsener meist schwer.

Eine weitere Verlaufsart ist die abortive Form, d. h. die leicht verlaufende Form. Es bleibt dabei nur bei dem Bild einer Influenza oder Grippe, wie ich sie oben beschrieben habe, mit Fieber, allgemeinem Unwohlsein, Erbrechen, Hals- und Rachenkatarrhen oder Verdauungsstörungen. Vielleicht kommt eine kleine Nackenstarre, wie man sie auch bei den oben beschriebenen Formen häufig sieht, noch dazu, aber zu einer Lähmung kommt es nicht, sondern die Krankheit heilt ohne weiteres ab. Um zu behaupten, daß solche Fälle Kinderlähmungen sind, muß man eben daneben ähnliche Fälle sehen, die dann zu einer Lähmung geführt haben. So kommt es häufig vor, und ich habe es in diesem Herbst gesehen, daß von drei Kindern eines erkrankt und mit einer Lähmung eines Beines davonkommt, und daß man aber bei seinen beiden Geschwistern zur selben Zeit das oben beschriebene Anfangsstadium der Kinderlähmung feststellt, ohne daß es aber von einer Lähmung gefolgt wurde. Die Diagnose einer abortiven Form der Kinderlähmung ist bei solchen Tatsachen gewiß.

Und nun das Studium der Reparation. Eine völlige Wiederherstellung ist nicht gerade häufig. Es wird durchschnittlich die Zeit eines Jahres angenommen man sieht schwere Lähmungen, bei denen nach vielen Jahren bei konsequenter Behandlung noch leichte Fortschritte in der Besserung eintreten.

Leider werden wir aber immer als Folge der Heine-Medinschen Krankheit Dauerlähmungen sehen. Es sind dies die armen Kinder, die nach beid-

seitigen Beinlähmungen nicht mehr zum Gehen gebracht werden können. Ebenso schwere Folgen kann die Lähmung der Hüftmuskulatur haben, wie auch eine einseitige Armlähmung. Als Endstadium ist dann eben durch die mangelnde Tätigkeit des Muskels eine Muskelatrophie eingetreten. Turgor und Hautschädigung kommen dazu, und so hat man das Bild, daß das Glied nur noch aus Knochen und einer bläulich kalten Haut besteht. Wie ein körperfremdes Anhängsel ist ein solcher Arm anzuschauen, und wie ein Glied einer Gliederpuppe fällt er herab. Weitere Folgen der Kinderlähmung sind die Verkrümmungen der Gliedmassen. Da häufig nur ein Teil der Muskulatur befallen ist, die Gegenmuskeln dagegen kräftig bleiben, wird das Glied durch den Zug der Gegenmuskeln in eine falsche Stellung gezogen. So hat man sich das Entstehen des so häufigen Spitzfußes zu denken, ebenso wie der oft hochgradigen Wirbelsäulenverkrümmung. Diesen Folgezuständen gegenüber ist man aber zum Glück nicht machtlos, so wie man es ist dem Entstehen der Kinderlähmung gegenüber, und wir wollen nun, um zu diesem erfreulicheren Teil überzugehen, von der Behandlung sprechen.

Als oberstes Prinzip gilt, sobald die Diagnose gestellt ist, daß der Kranke völlig abgesondert wird. Es ist dies die wichtigste Maßnahme zum Schutze der Umgebung. Das Kind soll von einer einzigen Person gepflegt werden und alles, was mit dem Krankenzimmer in Berührung kommt, muß aufs Strengste desinfiziert werden. Die Familie des Erkrankten tut gut, sich mit Gurgelungen den Rachen zu reinigen, denn es ist kein Zweifel, daß der Rachen und die Mandeln die Eintrittspforte für das Krankheitsgift sind. Was die Behandlung des ersten Stadiums betrifft, so müssen wir recht bescheiden sein. Wir haben schon oben gesehen, daß, wenn das Schicksal zu einem tödlichen Verlauf führen soll, dieser nicht aufgehalten werden kann. Es kommt bei der Behandlung vor allem auf eine absolute Ruhigstellung an. Ein gelähmter Arm muß mit einem Kissen unterlegt werden, ein gelähmtes Bein muß in halber Beugstellung durch ein Kissen unterstützt und der Fuß mit einem Kistchen in Rechtwinkelstellung gebracht werden, Maßnahmen, die von Anfang an dahin zielen, falsche Stellungen, Kontraktionsstellungen, zu verhindern. Tagelang muß die Ruhestellung des Körpers beibehalten werden, und es soll mit der Behandlung der Lähmungen niemals vor dem ersten Monat begonnen werden. Das erste Gesetz bei jeder Behandlung heißt: nur nicht schaden und ein zu frühes Elektrisieren oder Massieren, ein zu frühes Bewegen überhaupt kann in den in Abteilungen sich befindenden Zellsystemen nur Schaden anrichten. Der Erfolg der medikamentösen Behandlung ist gering, und ebenso scheint von der Röntgenbehandlung, wie sie die Franzosen betreiben, und von der Diathermie im ersten Stadium wenig zu erwarten sein. Dagegen soll dann von der sechsten Woche an mit einer sachgemäßen Massage und mit passiver und aktiver Bewegung begonnen werden. Zeitweises Elektrisieren mit faradischem Strom kann die Behandlung unterstützen. Und zwar soll nun diese Massage unentwegt, wochen-, monate-, ja selbst jahrelang betrieben werden, und mit großer Freude wird man selbst noch nach Jahren Fortschritte erkennen können.

Gegen eingetretene Gliederverrenkungen wird eine orthopädische Behandlung am Platze sein; es können Sehnenverlängerungen vorgenommen werden und Sehnenübertragungen, die den Zweck haben, Muskelkraft von gesunden Muskeln auf die gelähmten Muskeln zu übertragen.

So ist das Schicksal dieser an der spinalen Kinderlähmung erkrankten Menschen doch oft noch besser, als es der schwere Beginn vermuten ließ. Der Bevölkerung im allgemeinen ist der große Schreck vor dieser Krankheit zu nehmen, weil sie zum Glück ja sehr selten auftritt; dagegen sind die Maßnahmen und Vorkehren der Aerzte beim Auftreten einer solchen Erkrankung stets aufs strengste zu befolgen, damit jeder mitwirke, die Ausbreitung einer Epidemie zu verhindern.

Zum 6. April.

«Es wäre ein Unglück und eine Unehre für die schweizerische Demokratie, wenn eine Vorlage von solch ethischer und sozialer Bedeutung, wie die Alkoholvorlage es ist, trotz Befürwortung aller politischen Parteien und der wirtschaftlichen und gemeinnützigen Verbände verworfen würde, ohne Rücksicht auf die Gesundheit und die Wohlfahrt unseres Volkes, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Realisierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Siegt die Alkoholvorlage, was wir vertrauensvoll hoffen, so ist der Weg für eine gemeinsame, versöhnende Tätigkeit auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete frei. Unterliegt sie, so wird ein Rückschlag eintreten, der die Demokratie moralisch trifft, sie aber auch in bezug auf die Lösung praktischer Fragen um viele Jahre zurückwirft.»

Bundesrat Schultheß.

Die Alkoholvorlage und die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Die Alkoholvorlage ist für das Schicksal der Alters- und Hinterlassenenversicherung, wie sie zum Wohle unseres Volkes eingeführt werden soll, von entscheidender Bedeutung, denn sie eröffnet dem Bunde eine der wichtigsten Finanzquellen für das Sozialwerk. Das Schweizervolk, das die Alters- und Hinterlassenenversicherung benötigt und bald ihre segensreiche Wirkung erfahren möchte, hat schon darum allen Grund, der Abstimmungsvorlage am 6. April zur Annahme zu verhelfen.

Die Alkoholvorlage ermächtigt den Bund, die Besteuerung auch auf den Obstbranntwein auszudehnen, der bis dahin steuerfrei war. Dadurch, daß sich die Besteuerung auf ein weit größeres Gebiet der gebrannten Wasser erstreckt, erhöht sich ihr finanzieller Ertrag in erheblicher Weise. Was mit der Reineinnahme aus dem Branntweinmonopol zu geschehen hat, das ist in der Alkoholvorlage genau bestimmt. Dort heißt es in Artikel 32 bis, Absatz 9: «Von den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser erhalten die Kantone die Hälfte, die im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter sie zu verteilen ist; von seinem Anteil hat jeder Kanton wenigstens 10 % zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. *Die andere Hälfte der Reineinnahmen verbleibt dem Bunde und ist für die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu verwenden und bis zu ihrer Einführung in den bezüglichen Fonds zu legen.*»

Wenn die Alkoholvorlage am 6. April angenommen wird, dann läßt sich mit jährlich zirka 23—25 Millionen Franken Reineinnahmen aus der Branntweinbesteuerung rechnen, also mit je zirka 12 Millionen Franken für den Bund und für die Kantone. Der Anteil des Bundes fällt einzig und allein dem Versicherungswerk zu; den Kantonen bleibt nach Erfüllung der für sie geltenden Bestimmungen des Art. 32 bis, Absatz 9, eine Mehreinnahme, die hinreicht, um die Aufwendungen zu bestreiten, die auch ihnen aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung erwachsen, ja, es ist anzunehmen, daß der ihnen zukommende Anteil zu diesem Zwecke reichlich genügt. Bund und Kantone sind also gleicherweise auf die ihnen durch die Alkoholvorlage gewährleisteten Mehreinnahmen der Alkoholbesteuerung angewiesen, wenn das große vaterländische Werk der Alters- und Hinterlassenenversicherung in Bälde erstehen soll. Niemand darf sich verhehlen, daß es unabsehbare Schwierigkeiten böte, die Finanzierung des Sozialwerkes auf einem andern Wege zu erreichen, als auf dem vorgezeichneten. *Wer also die Alters- und Hinterlassenenversicherung will, der muß auch die Alkoholvorlage wollen!*

* * *

An unsere gemeinnützigen Frauen richten wir den warmen Appell, dafür besorgt zu sein, daß Gatten, Söhne, Brüder, Verwandte und Freunde am 6. April ihre Bürgerpflicht erfüllen. Mit einem **Ja** auf dem Stimmzettel mögen unsere lieben Männer bekunden, daß sie die Bedeutung der Alkoholvorlage für die Wohlfahrt des Schweizervolkes erkennen und gewillt sind, ihr zum Durchbruch zu verhelfen!

Pro Juventute.

Richtigstellung.

Im «Zentralblatt» des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Nr. 12 vom Dezember 1929 ist eine Mitteilung über Pro Juventute erschienen, die, obwohl von einem früheren Mitgliede des Stiftungsrates Pro Juventute stammend, doch eine Reihe auffallender Falschmeldungen enthält. Zunächst fällt auf, daß als Zwecke, die von den beiden Vereinigungen (Frauenverein einerseits und Stiftung andererseits) verfolgt werden, nur diejenigen des Frauenvereins genannt werden, so daß es den Anschein erweckt, als ob Pro Juventute auch sich auf diese genannten Zwecke beschränke. Es scheint, als ob Fräulein Trüssel die Ziele der Stiftung doch im wesentlichen unbekannt geblieben sind. — Merkwürdig berührt, daß angegeben wird, die neuen Statuten der Stiftung seien von den Herren von Matt und Dr. Kießling verfaßt worden. Verfaßt wurden sie vom Zentralsekretariat, geprüft und bereinigt von der Schweizerischen Stiftungskommission, bestehend aus 20 Mitgliedern aus den verschiedenen Landesgegenden. In den neuen Statuten kommt auch weder ein merklicher Zug nach rechts, noch nach links zum Ausdruck. Sie dienen einzig der Vereinfachung der Organisation. Es bleibt das Verdienst von Herrn Staatsrat Renaud in Neuchâtel, daß *er* die Initiative zu dieser sich bereits heute fühlbar erleichternd auswirkenden Revision der Statuten ergriffen hatte.

Das Prinzip der Vertretung findet im Stiftungsrat keine Anwendung, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich gegenüber der Gründerin der Stiftung, der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Die Frauen und Männer, die Mitglieder des Stiftungsrates sind, schaffen dort mit aus Interesse an der Stiftung. Die Frauen sind, im Gegensatz zum früheren Stiftungsrat, prozentual gestiegen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche durch Frau Aerne-Bünzli in der engern Stiftungskommission von Pro Juventute zur Sprache zu bringen. Wir nehmen an, daß von diesen sachlichen Berichtigungen in den Kreisen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Kenntnis genommen werde.

Zürich, 10. März 1930.

Dr. R. Loeliger, Zentralsekretär Pro Juventute.

* * *

Dem Wunsche des Generalsekretariates von Pro Juventute entsprechend bringen wir die obige «Richtigstellung», die bereits im März-Heft der Zeitschrift «Pro Juventute» erschienen ist, auch im «Zentralblatt». Im Interesse einer freundschaftlichen Zusammenarbeit von zwei Organisationen, die ihr höchstes Ziel darin erblicken, der Volkswohlfahrt zu dienen, müssen wir aber lebhaft bedauern, daß man für diese Veröffentlichung nicht eine etwas verbindlichere Form gefunden hat.

Die Bezeichnung «Falschmeldungen» ist entschieden unangebracht im vorliegenden Falle, bei dem es sich lediglich um unabsichtliche Ungenauigkeiten handelt und um ein Zitat, für das vor allem der Urheber zu behaften wäre. Es mag wohl sein, daß Pro Juventute laut Statuten keine Vereinsvertretung im Stiftungsrat kennt, als diejenige der Gründerin, der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft; aber besteht nicht tatsächlich doch noch eine weitere solche durch die erfolgte Wahl der Präsidentin des Schweizerischen katholischen Frauenbundes in den Stiftungsrat? Kann nicht gerade aus dieser Tatsache die Berechtigung des von Frl. Trüssel geäußerten Wunsches abgeleitet werden, es möchte die Zentraleitung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins ebenfalls eine Vertretung erhalten? Neben den Statuten gibt es auch für das Vereinsleben ungeschriebene Gesetze, die aus Gerechtigkeit und Klugheit befolgt werden sollten.

Die Redaktion des «Zentralblattes».

Anstaltsmütter im Dienste der Schwachsinnigen-Fürsorge.

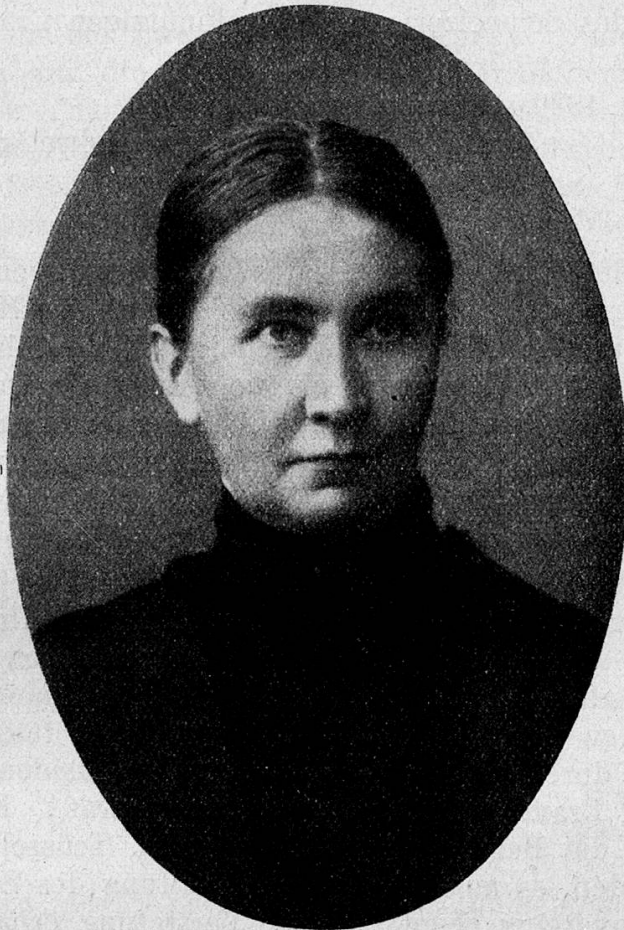
Frau Marie Würgler-Huber.

Geboren in Meiringen am 4. Mai 1865, blieb sie das einzige Kind des Sattlermeisters Andreas Huber und seiner Gattin Anna Burgener. Früh an Arbeit und Pflicht gewöhnt, wurden froher Schaffenstrieb und waches Verantwortungsgefühl Grundzüge des Charakters.

Frl. Huber amtete als Lehrerin zuerst vier Jahre in Willigen bei Meiringen. Im Jahre 1888 kam sie an die Schule des Hauptortes, der sie im Laufe der

Zeit 22 Jahre gedient hat. Ihr Unterricht war zielbewußt, lebensfrisch und Leben weckend, durchsonnt von frohem Gemüte und getragen von aufrichtiger, inniger Liebe zu Jugend und Amt.

Am 28. September 1893 reichte sie ihrem Jugendgenossen und Amtskollegen Heinrich Würgler die Hand zum Lebensbunde. Arbeit und Lebenskampf trug sie mit kindlichem Gottvertrauen, mit Aufrichtigkeit und Tapferkeit, ohne



Frau Marie Würgler
Hausmutter der Erziehungsanstalt Weissenheim

alles Sauersehen, in glaubensstarker Frohnatur. Als im Jahre 1910 zum Lehrerpaaire Würgler-Huber in Meiringen der Ruf kam, die Leitung der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder « Weissenheim » Bern zu übernehmen, war Frau Würgler von Herzen bereit, nun auch diesem neuen Dienste sich hinzugeben. Zehn Jahre hat sie in der Folgezeit an diesem Werke mit vollem Einsatz ihrer Kräfte gearbeitet. Neben den Pflichten der eigenen Familie — es waren vier Kinder da — auch noch die mütterliche Betreuung dieser 35 bis 40 körperlich und geistig Schwachen zu übernehmen, war eine überaus schwere Aufgabe. Sie gab sich auch hier ganz. Die Zöglinge wurden ihre Kinder, das Personal sah sie als Mitarbeiter an, für deren Wohl sie mitverantwortlich war. Das Haus durfte nicht « anstälteln », sondern sollte ein wohliges Heim sein für Kleine und Große, die hier zu wohnen hatten. Luft, Licht, Sonne, Liebe:

und Frohmüt hier herein! Das war ihre Parole. Und Kinder sollten Kinder sein. Hängt ihnen weder « entlehnte » Kleider, noch aufgenötigte Gedanken und Gebärden an. Als Frau Würgler einmal bei einer Musterung der Zeugkammer der Anstalt einen Vorrat langer schwarzer Leidschürzen fand, sagte sie zur helfenden « Tante »: « Sollte ich hier im Weißenheim sterben, so verschont mir die Kinder mit diesem Schwarz; sie sollen keine Trauer umgehängt bekommen. »

Natürlich, klar und wahr, aufgeschlossen für Gott und Menschen, so war Frau Marie Würgler bis an ihr seliges Ende. Die Kinder, eigene und anvertraute, trug sie auf betendem Herzen, und das Wohl des Hauses, das innerste Wohl, das durch den Segen Gottes geschaffene, war ihr ein heiliges Anliegen. Sprüche machen, « Religionsgespräche halten », das mied sie. Aus vertrautester Aussprache aber und aus ihrem Wesen und Arbeiten konnte man merken, welch tiefen Glauben sie besaß. Dessen beste Bewährung offenbarte ihre Lebenszeit. Gesundheitlich schon etwas geschwächt, ward sie im Sommer 1918 von der Grippe befallen. Scheinbar erholt, konnte sie im Herbst mit ihrem Gatten die silberne Hochzeit feiern. Kurze Zeit nachher kam die Grippe-Epidemie in erschreckendem Ansturm ins Weißenheim. Am Bette der Kranken hat die Mutter treulich gepflegt und gewacht. Soviel sie nur konnte, besorgte sie selber. Zur Arznei gab sie Liebe, Sorgfalt, frohen Zuspruch. Für sich wollte sie weder von Ruhe, noch von Schonung wissen, bis sie alle Patienten gerettet sah. In solchem Dienste verzehrte sich ihre Kraft. Weder Adelboden, noch Davos vermochten der neuerdings an Grippe Erkrankten die Kräfte wiederzugeben. Die Tapferkeit, mit der sie die Trennung von ihren Lieben und das Leiden ertrug, gründet sich auf das Psalmwort: Der Herr stehet mir bei. (Psalm 54, 6).

Gedenket der schweizerischen Brautstiftung!

Einzahlungen erbittet man auf Postcheck Nr. IX 335, Schweizerische Brautstiftung, St. Gallen.

Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des „Zentralblatt“ bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und Mitglieder unseres Vereins zusammenhält!



Die

Bäuerinnenschule Uttewil

Station Schmitten oder Laupen (Kanton Bern)

eröffnet **anfangs Mai** **Sommerkurs** Auskunft und Prospekte durch die
ihren 5 monatigen Schulleitung **B. Schnyder.**



Wer Zimmerli-Tricotagen

je gekauft hat,
verlangt sie immer wieder.
Das ist die beste Empfehlung.

Achtet beim Einkauf auf die



Ecole d'Etudes sociales pour Femmes GENÈVE

Subventionnée par
la Confédération

Semestre d'été: 10 avril au 30 juillet
Semestre d'hiver: 23 octobre au 16 mars

Culture féminine générale: cours de sciences économiques, juridiques et sociales. — Préparation aux carrières d'activités sociales: protection de l'enfance, administration d'établissements hospitaliers, secrétaires, bibliothécaires, libraires. — Ecole de „Laborantines“, Cours d'infirmières-visiteuses. Programme 50 cts.

Renseignements par le secrétariat, rue Ch. Bonnet, 6

Foyer de l'Ecole d'Etudes sociales Genève, Rue Toepffer, 17

Tél. St. 1393

Cours Ménagers par séances de 3 heures ou par séries de 10 et 20 leçons
Cuisine, Coupe et Confection, Mode et Lingerie, Racommodage, Repassage,
Broderie, etc.

Semestre d'été: avril—juillet

Le Foyer reçoit comme pensionnaires des étudiantes de l'Ecole, des élèves ménagères et forme des gouvernantes de maison

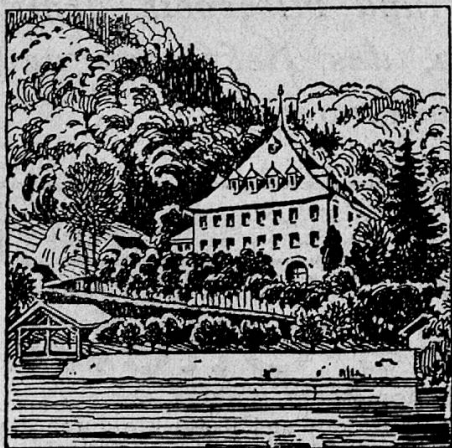
Haushaltungsschule Chailly ob Lausanne

Theoretischer und praktischer Unterricht

Sommerkurs 1. Mai bis 1. Oktober

Winterkurs 1. November bis 1. April

Prospekt und Referenzen bei der Direktion



Haushaltungsschule im Schloss Ralligen am Thunersee

Kursdauer: 22. April bis 22. Oktober

Leitung: Frl. M. Kistler

Prachtvolle, gesunde Lage — Prospekt franko

Haushaltungsschule Lenzburg

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Beginn des nächsten

Koch- und Haushaltungskurses

Anfang Mai

P 171 A

Dauer 6 Monate

Auskunft und Prospekte durch

Die Schulleitung.

Kant. hauswirtschaftliche Schule Schwand bei Münsingen

Lehrstelle-Ausschreibung

An der hauswirtschaftlichen Schule Schwand bei Münsingen ist die Stelle einer

Haushaltungslehrerin

zu besetzen. — Ueber deren spezielle Obliegenheiten, Besoldung usw. gibt die Direktion der Lehranstalt Schwand Auskunft.

Amtsantritt: 15. April 1930. Bewerberinnen müssen im Besitze eines Haushaltungslehrerinnen-diploms sein. Anmeldungen, begleitet von Studienausweisen, Zeugnissen und einer kurzen Darstellung des Lebenslaufes, sind bis zum 31. März nächsthin der Direktion der Schule Schwand bei Münsingen einzureichen.

Bern, 5. März 1930.

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern.

GENF Kleine, ideale Familien — **Töchterpension.** Garten. Komfort, Ia Referenzen von Eltern. Prospekt. **Villa Sperenza, 22, Menn.**

Kinderheim SOLSANA, PAGIG

1300 m ü. M. bei St. Peter (Chur-Arosa-Linie).

Idealer, sonniger Kuraufenthalt für eine beschränkte Anzahl erholungsbedürftiger Kinder. (Säuglingsalter bis 12 Jahre.) Sorgf. Verpflegung. Individ. Behandlung. Unterricht, Sport, Arzt, Jahresbetrieb. Prospekte und Referenzen durch die Bes. **H. Bollinger**, gew. Oberschw. der schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich.

Heim Thurraim

bei Weinfeldern (Thurg.)

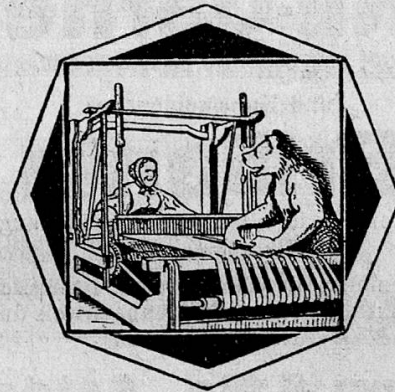
Alleinstehende, Ruhe- und Pflegebedürftige, auch Unselbständige finden liebevolle Aufnahme. Prospekte. **Olga Schmid-Oetfli.**

Pension Sonnegg

Brione-Locarno

Haus für Erholungsbedürftige, in bester Höhenlage. Gute Verpflegung, 4 Mahlzeiten. Liegehalle. Preis von Fr 7.- an. **Frau M. Flückiger**, Bes.

Heimatwerk



Handweberei!

Webgarne

in baumwollen und leinen, roh, weiss, indanthrenfarbig

— Reiche Farbauswahl —

Webematerial für die Webrahmen Webenova
Muster und Preisliste verlangen

Sänger & Co., Langnau 3

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten unseres Blattes!

Handwebereien, Spitzen, Keramik
Artikel ländlicher Heimarbeit
Trachtenartikel, Arbeitsstracht

Hinterlauben 6 **St. Gallen**

Knaben-Institut Chabloz, Bex (Waadt)

vorm. Bitterlin

Sprachen: Gründliche und rasche Erlernung des Französischen. Ausbildung auf **Handel, Bank, Hotel** (Korrespondenz und Buchführung). Spezieller Unterricht auf **Post, Eisenbahn** und **Zoll. Maturität.** Zahlreiche Referenzen. Prospekt gratis durch die Direktion

Kinderheim Daheim, Hemberg

Jahresbetrieb - Prospekte - Referenzen

Vier Punkte

sind beim Einkauf von Strickgarnen zu berücksichtigen

Qualität

Glanz

Weichheit

Preis

Unsere

Lang-Garne

(Nr. 5/2, 7/2, 7/3, 9/2 und 10/4)

Nil-Garne

(Nr. 20/8, 24/8, 30/6, 30/8, 30/10, 30/12, 40/8, 50/8)

und Kunstseidegarne

Brillanta

werden Sie in allen diesen Beziehungen vollauf befriedigen.

Zu beziehen in allen besseren, bezüglichen Geschäften. Bezugsquellenachweis durch die Fabrikanten

Lang & Cie., Reiden

Spinnerei - Zwirnerei - Strickgarne



Helvetia Backpulver

ist das Beste.

A.Sennhauser, Nahrungsmittelfabrik, Zürich

Sprachbuch gratis

betitelt: „Die psychotechnische Sprachmethode“ (431. Auflage). Es wird an Hand von Beispielen gezeigt, wie der Vokabelschatz einer fremden Sprache ohne Auswendiglernen erworben und das Studium der Grammatik durch Psycho-Automatisierung ersetzt werden kann. Wer schnell und mühelos in vollendeter Geläufigkeit Englisch, Französisch usw. meistern möchte, erhält das aktuelle und lehrreiche Buch umsonst und portofrei übersandt vom: Verlag für zeitgem. Sprachmethodik, München L 19, Bavariaring 10. Es genügt Angabe von Adresse und der Sprache, für die man sich in erster Linie interessiert.

KLEIDERSTOFFE

in den letzten Neuheiten beziehen Sie vorteilhaft

direkt ab Fabrik

Verlangen Sie Muster!

Tuchfabrik Schild A.-G., Bern

Papeterie

— Auswahlsendungen —

Spezialgeschäft für Gratulations- u. Trauerkarten, Kirchengesangbücher, Vergissmeinnichte, Tagebücher, Photo-Alben.

Frau B. Brunies-v. Hoven, Tel. H. 6344, Zürich 6.

Joh. Schwarz Erben
Lenzburg

Spezialität: Handarbeiten
Tracierte Sessel und Kissen usw.
Ia Material für Smyrna-Teppiche usw.

Hotel Kreuz (alkoholfrei) Kandersteg

(1200 m)

in herrlicher Lage, nimmt Erholungsbedürftige für kürzere oder längere Zeit auf. Extratisch für Reformkost nach Dr. Bircher-Benner. Besch. Preise. Prosp. frei.

La Renaissance Töchter-
Ste-Croix, Waadt (Schweiz) Pensionnat

Bergautenthalt, 1100 Meter über Meer — Sports
Prospekte und Referenzen

Privatpension Clerc
Mont s. Rolle (Vaud)

Prächtige, gesunde Lage am Genfersee. Guten
Unterricht. Familie Clerc.

Neuchâtel Töchterpensionat
Côte 81

Schöne Lage. Unterricht im Hause oder in den
Schulen. Referenzen Dir. Fr. Meyer & Wanzenried.

„La Roseraie“ Haushaltungsschule, ob Coppet (Genfersee)
Herrliche Lage. Park. — Gründliche Erlernung aller Zweige des Haushaltes. Sprachen. Sport.
Ferienaufenthalt. Referenzen. Direktion: Frau Dr. Rittmeyer

Rheinfelden

Soolbad

Hotel Krone a. Rhein

Vorzügliche Heilerfolge bei
Frauen- und Kinderkrank-
heiten, Herz- und Nervenlei-
den, Gicht und Rheumatismus,
Blutarmut u. Rekonvaleszenz

Pensionspreis Fr. 11.— bis Fr. 13.— ohne
fließendes Wasser
" Fr. 12.50 bis Fr 16.— mit
fließendem Wasser

Der Besitzer: J. V. Dietschy.

Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

Paul Schaad, Kunstblumenfabrik, Weinfelden

WIR SUCHEN JUNGE LEUTE,

denen wir helfen können, tüchtige Menschen zu werden. Ver-
langen Sie unsern Prospekt und lassen Sie sich von uns beraten.

INSTITUT HUMBOLDTIANUM

Bern, Schösslistrasse 23 Dir. Dr. Wartenweiler.

Kunststopferei Unsichtbares Verweben von Rissen, Schaben- und Brandlöchern in Damen- und Herrenkleidern usw.
Schwestern A. & E. Müller Limmatquai 12 Zürich 1.

Kurs für Blumenpflege in Aarau

6—8 halbe Tage (zu 3 Stunden) im Laufe des Sommers. Beschränkte Teilnehmerinnenzahl. Kursgeld
Fr. 20. Programme zu beziehen durch
Elsa Günther, Gartenbaulehrerin, Gönhardweg 14, Aarau.



Schweizerische Mobiliar-Versicherungsgesellschaft

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Reserven Fr. 30,000,000

Versicherungen gegen Feuerschaden (inbegriffen Blitzschlag und Explosion)

Agenturen in allen Ortschaften

Beteiligung der Mitglieder an den Betriebsüberschüssen



Wirklich saubere, schneeweisse
Bett-, Leib- u. Tischwäsche, Vorhänge usw.

erzielt man nur, wenn man der aus guter Seife berei-
teten Lauge einige Löffel des seit über **25** Jahren
bestbewährten Bleich- und Fleckenreinigungsmittels

ENKA

beigibt. Absolut unschädlich für die Gewebe. Private
beziehen ENKA in Spezereigeschäften, Drogerien usw.
Wäschereibetriebe jeder Art wollen sich wenden an den

Generalvertrieb: „**ESWA**“ Dreikönigstrasse 10, **Zürich**

Sie trinken gerne
starken Kaffee
= aber Sie dürfen es
eigentlich nicht?!

Machen Sie's wie jener alte Arzt in N.

der $\frac{1}{4}$ Bohnenkaffee
mit $\frac{3}{4}$ KATHREINERS KNEIPP MALZKAFFEE
mischt!

Er ist begeistert,
Sie werden's auch sein!